BDO

Bund Deutscher
Orgelbaumeister

Bund Deutscher Orgelbaumeister e. V.
Allkofen 208 D 84082 Laberweinting

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Referat VII B 1
11019 Berlin

20. September 2019

Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Handwerksordnung.

Der Bund Deutscher Orgelbaumeister e.V. freut sich außerordentlich, dass das Orgel- und Harmoniumbauerhandwerk wieder in die Anlage A der zulassungspflichtigen Handwerke zurückkehren soll.

Unsere ausführlich dargelegten Gründe für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht finden wir im vorliegenden Gesetzentwurf sehr gut wiedergegeben. Die Gefahrgeneigtheit in großen Teilen unseres Berufs ist u. E. treffend dargestellt, wie auch die Problematik des mittlerweile herrschenden hohen Fachkräftemangels.

Sehr erfreulich finden wir, dass der Orgel auch als schützenswertem Kulturgut hohe Bedeutung beigemessen wird. Mit der Aufnahme von Orgelbau und Orgelmusik in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit schließt sich hier der Kreis zur Ausbildungsleistung im Orgelbau und der Wissensweitergabe an junge Menschen zur Erhaltung dieses Kulturguts.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Ausbildungsleistung im Orgel- und Harmoniumbau nach der Wiedereinführung der Zulassungspflicht wieder ansteigt und sich unser Beruf möglichst schnell vom extremen Fachkräftemangel erholt.

Thomas Jann
mit Vorstand und Beirat